

**A18/I/2015**

**Unterstützung für die Anna-Lindh-Schule – Schultoiletten endlich sanieren**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Senat, der BVV-Mitte und des Bezirksamtes Berlin-Mitte werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass vorrangig die Anna-Lindh-Schule, genauso wie alle anderen sanierungsbedürftigen Schulen in Berlin-Mitte bei der Vergabe von Sanierungsmitteln berücksichtigt und die dringend notwendige Erneuerung der sanitären Anlagen ermöglicht wird.

**BVV-Fraktion:** Mit dem Beschluss über die Investitionsplanung 1946/IV hat die Bezirksverordnetenversammlung auf gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen einen Auflagenbeschluss gefasst, der aus nicht für die Schuldentilgung verbrauchten Mitteln eine komplette Sanierung der Anna-Lindh-Schule vorsieht. Die Schule ist vom Bezirksamt in das Schultoilettenanierungsprogramm bereits für das Jahr 2015 aufgenommen worden. Die Sanierungsmaßnahmen des Schulgeländes sind bereits mit 150.000 Euro für das Jahr 2017 Bestandteil des beschlossenen Bezirkshaushaltplanes 2016/2017 (Haushaltstitel 3701/71607).

**Bezirksamt:** In der Anna-Lindh-GS wird in diesem Jahr noch ein Toilettenstrang saniert (Finanzierung WC-Sanierungsprogramm). Für das Folgejahr ist eine weitere Sanierung über das WC-Sanierungsprogramm vorgesehen. Die BVV hat darüber hinaus eine Ergänzung zur Investitionsplanung verabschiedet, bei der für die Sanierung der Anna-Lindh-GS je nach finanzieller Situation des Bezirkes weitere 3,2 Mio € für eine Grundsanierung bis zum Jahr 2018 zur Verfügung stehen würden.

**Fraktion im Abgeordnetenhaus:**

**Sozialdemokratische Mitglieder im Abgeordnetenhaus:**

**A30/I/2015**

**In Wedding Parks investieren**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin werden gebeten das Bezirksamt Mitte zu ersuchen, sich für Investitionen in alle Parks einzusetzen, für die keine Förderkulisse zur Verfügung steht, insbesondere Schillerpark und Rehberge.

Zur Stärkung der Attraktivität der Wedding Parks hat die SPD-Fraktion den Antrag 2174/IV „Wildgehege in den Rehbergen erhalten“ eingebracht, der am 24. September 2015 von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen wurde. Weitere Aktivitäten zu dem Thema sind geplant. Ein Antrag 2172/IV der SPD-Fraktion „Für die Parks im Parkviertel“ wurde in die Bezirksverordnetenversammlung eingebracht und beschlossen.

**A31/I/2015**

**Unsere Parks attraktiver machen, Fitness anbieten**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin werden gebeten, sich beim Bezirksamt Mitte dafür einzusetzen, dass insbesondere die Parks Schillerpark und Rehberge wieder an Attraktivität gewinnen. Eine der Möglichkeiten wäre die Aufstellung von Fitnessgeräten, wie es auch in anderen Grünanlagen der Fall ist.

Die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung hat die Frage der Attraktivität aller Parks im Bezirk intensiv thematisiert.

Mit dem Beschluss über den Bezirkshaushaltsplan 2016/2017 werden im Kapitel 4100 finanzielle Mittel für neue Projekte im Bereich „Kiezsportlotsen“ vorgesehen.

Hinsichtlich der Grünflächenunterhaltung hat sich die Bezirksverordnetenversammlung auf Initiative der SPD-Fraktion nach den Planungen für die Mittel erkundigt und wird sich für eine Einrichtung und Unterhaltung von Sportgeräten in den Grünanlagen einsetzen.

Gleichzeitig wurden mit dem Haushalt die Mittel für die Unterhaltung von Sportflächen durch das Straßen- und Grünflächenamt von bisher 100.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben.

**A32/I/2015**

**Fernbushaltestellen sicher und komfortabel gestalten**

Die Verkehrslenkung Berlin und das Bezirksamt werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Fernbushaltestellen nur dort eingerichtet werden, wo mindestens die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Fernbushaltestellen müssen in der Nähe von S- und U-Bahnhaltestellen liegen, um eine Verknüpfung mit dem ÖPNV zu sichern.
2. Die Haltestellen müssen so beschaffen sein, dass für die Buspassagiere ein Aus- und Einsteigen sowie ein Be- und Entladen des Gepäcks gefahrlos möglich ist.
3. Um den Fernbusreisenden ein Mindestmaß an Komfort zu sichern, müssen Fernbushaltestellen mindestens mit einem Witterungsschutz versehen sein. Weiterhin muss in der Nähe ein Zugang zu einer öffentlichen Toilette gegeben sein.
4. Fernbushaltestellen dürfen nur dort ausgewiesen werden, wo sich eine Belästigung der Anwohner in zumutbaren Grenzen hält.
5. Fernbushaltestellen müssen so gestaltet werden, dass für alle weiteren Verkehrsteilnehmer ein gefahrloses und sicheres Passieren der Haltestelle gewährleistet ist.

**Bezirksamt:** Fraktionsinitiative abwarten.

A33/I/2015

**Beratung im Sozialamt Mitte verbessern / Einrichtung einer Eingangszone**

Die SPD Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Bezirksamt Mitte von Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im Amt für Soziales eine Eingangszone nach dem Vorbild der gemeinsamen Einrichtung des Bezirks (Jobcenter) eingerichtet wird. Diese Eingangszone soll möglichst zu den gleichen Öffnungszeiten wie die Bürgerämter geöffnet sein, mindestens wie die Jobcenter.

**BVV-Fraktion:**

**Bezirksamt:** Das BA bemüht sich, für alle Ämter mehr Personal beim Senat zu bekommen. Nur in diesem Rahmen kann sich die Situation verbessern. Daueraufgabe.

A34/I/2015

**Bürgerämter von Mitte sollen ihrem Namen gerecht werden / Einrichtung von sog. Lebenslagenberatung**

Die SPD Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Bezirksamt Mitte von Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass in jedem Bürgeramt des Bezirks zu den wichtigsten Dienstleistungen der Bezirksverwaltung (z.B. Hilfe bei drohender Obdachlosigkeit, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Wohn- und Elterngeld, Kitakostengutschein und Schulplatzzuweisung), der Landesverwaltung (z.B. Anerkennung einer Schwerbehinderung) und der Bundesagentur für Arbeit bzw. der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) (z.B. Leistungen nach dem SGB II bzw. Arbeitslosengeld II, Kindergeld und Berufsausbildungsbeihilfe) eine grundsätzliche Beratung, innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgeramtes, gewährleistet ist. Dies schließt die Beratung zu den Anspruchsvoraussetzungen, zuständigen Ämter, notwendigen Unterlagen und die Hilfe beim Ausfüllen der Formulare mit ein. Des Weiteren sollen zukünftig mehrsprachige Übersetzungen der am häufigsten nachgefragten Formulare durch das Bürgeramt zur Verfügung gestellt werden.

**BVV-Fraktion:** Die SPD-Fraktion in der BVV hat sich schon langfristig im Ausschuss für Soziales und Bürgerdienste und im Plenum der BVV mit der Situation in den Bürgerämtern beschäftigt und beispielsweise in der Kleinen Anfrage 0937/IV „Dienstleistungen des Bürgeramtes“ die Arbeit im Bürgeramt kritisch begleitet.

Mit der Kleinen Anfrage 1114/IV wurden die Themen des KDV-Beschlusses thematisiert. Tatsächlich sind Mitarbeiter\_innen in den Bürgerämtern in Mitte, die die geleisteten Beratungsangebote gewährleisten können.

Angesichts des Zuzugs nach Berlin und der besonderen Anforderung der Bürgerämter in Mitte bei der Anmeldung von geflüchteten Menschen, die nach Berlin kommen, gerät eine Ausweitung des Beratungsangebotes in den Hintergrund: Was nützt es, wenn man alle Beratungsangebote im Bürgeramt in Mitte realisiert, aber man muss darauf wochenlang warten?

Daher wird sich die BVV-Fraktion sowohl um die Stärkung des Bürgeramtes bei der Erledigung seiner Aufgaben im Bereich des Pass- und Meldewesens kümmern, als auch die Frage des Beratungsangebotes für Bürger\_innen weiter verfolgen.

**Bezirksamt:** Das BA bemüht sich, für alle Ämter mehr Personal beim Senat zu bekommen. Nur in diesem Rahmen kann sich die Situation verbessern. Daueraufgabe.

A35/I/2015

**Wohnungsbau in Moabit-Nord**

Die SPD-Fraktion in der BVV und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes sowie die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an der Bremer Straße 10 mindestens 200 Wohnungen und eine Kita neu entstehen.

Dabei müssen durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft Wohnungen für Einzelpersonen, Bedarfsgemeinschaften und Familien, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung im Alter erhalten mit mindestens einem Viertel berücksichtigt werden.

Für die Sicherung der Mobilitätserziehung sollen durch den Bezirk Fahrräder, Roller, Verkehrszeichen etc. zum Ausleihen für Schulen, Kitas und Vereine zur Verfügung gestellt werden.

**BVV-Fraktion:** Die SPD-Fraktion in der BVV hat mit den Anträgen auf Drs. 1631/IV und 2181/IV das Nachnutzungskonzept für das Gelände in der Bremer Straße 10 vorgeschlagen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte zusätzlich zu den der KDV genannten Vorschlägen auch die Erweiterung der Bruno-Lösche-Bibliothek auf dem Gelände erfolgen.

Der Beschluss zur Aufgabe eines der beiden noch bestehenden Standorte der Jugendverkehrsschule und gleichzeitig das Vorhalten, des derzeit wegen Bauarbeiten gesperrten dritten Teils der Jugendverkehrsschule Mitte konnte noch nicht erfolgen, weil das vom Bezirksamt vorgelegte Konzept noch keine Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung hat.

**Bezirksamt:** Fraktionsinitiative abwarten.

**Fraktion im Abgeordnetenhaus:**

**Sozialdemokratische Mitglieder im Abgeordnetenhaus:**

A36/I/2015

**Die Linienstraße muss eine durchgehende Fahrradstraße sein**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamts von Berlin-Mitte, die Mitglieder der SPD in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte, werden aufgefordert, die Linienstraße zu einer durchgehenden Fahrradstraße zu erklären. Wie für Fahrradstraßen üblich, sollte auch in der Linienstraße Vorfahrt vor einbiegenden Straßen gelten, um einen flüssigen und unfallfreien Fahrradverkehr zu ermöglichen. Die querenden Hauptstraßen: Rosenthaler Straße, Alte Schönhauser Straße und Rosa-Luxemburg-Straße sollten hiervon weiterhin ausgenommen bleiben und die Fahrradstraße an diesen Stellen aufgehoben werden.

**BVV-Fraktion:**

**Bezirksamt:** Fraktionsinitiative abwarten.

**A01/I/2015 PG Friedenspolitik, Kreisvorstand  
Friedenspolitik aktiv gestalten!**

1. Einleitung: Die Außenpolitik die wir wollen!

Die Sozialdemokratie hat seit ihrer Gründung vor mehr als 150 Jahren den Anspruch verfolgt, den Kampf um eine gerechtere Gesellschaftsordnung nicht nur innerstaatlich, sondern darüber hinaus im Verbund mit anderen auf internationaler Ebene zu führen. Die Sozialdemokratie war stets zentraler Teil einer internationalen Freiheits- aber vor allem auch Friedensbewegung. Diesem Grundsatz sehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns bis heute verpflichtet. In diesem Geiste steht auch bis heute unser Grundsatzprogramm, nach dem wir unsere internationale Politik an dem Ziel ausrichten, Konflikte zu verhindern und Frieden zu schaffen, indem wir auf Verständigung, internationale Solidarität und gemeinsame Sicherheit durch Kooperation setzen – ganz im Sinne der Präambel des Grundgesetzes, die fordert, dass deutsche Politik “dem Frieden der Welt zu dienen” habe.

Aktuelle Konflikte, Krisen und Kriege führen uns dabei vor Augen, dass Frieden und Sicherheit selbst da wo sie einmal erreicht und belastbar erscheinen, keineswegs automatisch von Dauer sind: Frieden und Sicherheit zu wahren bleibt andauernde Aufgabe. Ziel von Friedenspolitik – nach außen wie nach innen – muss es sein, in internationaler Kooperation dauerhaft gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Konflikten zum einen präventiv entgegengewirkt wird und zum anderen vorhandene Konflikte nicht gewaltsam ausgetragen, sondern zivil gelöst werden.

Die Größe, die geographische Lage, die historischen Erfahrungen, Wiedervereinigung, wieder erlangte Souveränität und die ökonomische Stärke der Bundesrepublik Deutschland erfordern eine Debatte über die Außen- und Sicherheitspolitik. Dies gilt vor allem im Verhältnis des diesen Be-

griffen zugeschriebenen Werte- und Interessenfundaments. Die Bedeutung der außenpolitischen Verantwortung bildet hier den Kernpunkt des Diskussionsprozesses.

Nur allzu oft wird ein „mehr“ an außenpolitischem Engagement gleichgesetzt mit militärischen Instrumenten oder Einsätzen der Bundeswehr. Viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen jedoch die Rolle der Bundesrepublik vor allem – nicht zuletzt aus historischer Verantwortung – als Akteur auf ziviler Ebene. Zudem lehnt mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung ein stärkeres militärisches Engagement als heute praktiziert ab. In der Debatte um den Begriff der außenpolitischen Verantwortung, um den Zusammenhang von Entwicklungspolitik und Konfliktprävention und über die Rolle der Bundeswehr stehen wir daher vor der Aufgabe, uns als Sozialdemokratie, uns insgesamt als Gesellschaft darauf zu einigen, welche Grundsätze uns als Akteur aus sozialdemokratischer Perspektive in der internationalen Politik leiten.

Zentrale Wegmarken in der Debatte sind für uns, den Anspruch auf Gleichheit der Rechte aller Menschen als einer Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung und den Frieden nicht zu vernachlässigen. Nach unserer Auffassung müssen gerade in der Außenpolitik Verhandlung, Zusammenarbeit und Diplomatie im Vordergrund stehen. Internationale Solidarität muss essenzieller Bestandteil deutscher Außenpolitik sein. Auch Entwicklungszusammenarbeit ist als zentrales Instrument der Außenpolitik zu begreifen. Diese Eckpfeiler unserer Definition von außenpolitischer Verantwortung bilden dabei einen übergeordneten Rahmen, der im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes Handlungsleitfaden und Wertefundament deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sein muss.

Angesichts der derzeit geführten Debatte und im Hinblick auf die derzeit sehr komplexen Herausforderungen durch die Vielzahl an Krisen, Konflikten und Kriegen in der Welt befindet sich die deutsche Außenpolitik also in einer großen Umbruchphase. Eingerahmt von einem vermeintlich allgemeingültigen Narrativ, in dem wirtschaftliche und militärische Stärke einhergehen mit politischem Einfluss, befinden wir uns in Deutschland in einer Debatte um unsere zukünftige Rolle als Akteur in der globalen Politik. Wichtig ist dabei, dass Außenpolitik nicht länger ein „Nischen-thema“ unserer Partei sein darf, sondern eine zentrale Rolle erhalten muss. Gerade in aktuellen Konfliktlagen können wir zum Teil kein einheitliches und klares Konzept erkennen.

Dieser Antrag will einen Beitrag leisten im Diskurs um die Bedeutung von Verantwortung der deutschen Politik in der internationalen Gemeinschaft. Er will anknüpfen an wegweisende sozialdemokratische Impulse wie die Ostpolitik, Wandel durch Annäherung, gemeinsame Sicherheit, das Wirken Willy Brandts in der Nord-Süd Kommission, das Verständnis von Entwicklungspolitik als globale Strukturpolitik und die Etablierung des Politikfelds der zivilen Krisenprävention. Gleichzeitig fordert der Antrag eine Neujustierung des sozialdemokratischen außenpolitischen Kompasses: Die europäische Integration und das transatlantische Verhältnis bleiben für deutsche und europäische Friedenspolitik zentral, aber gelingende, globale Friedenspolitik muss neue regionale und globale Mächte weltweit anders sehen als bisher. Nur gemeinsam mit diesen wird eine belastbare und nachhaltige globale Friedensordnung angesichts der geschilderten Konflikte und Spannun-

gen Aussicht auf Erfolg haben; nicht ohne sie und schon gar nicht gegen sie. Gerade die deutsche Sozialdemokratie ist gefordert, diese Einsicht in eine moderne deutsche Außenpolitik umzusetzen, die alte Stereotype von einer unterentwickelten, "3. Welt" und der globalen Dominanz des Westens endlich zu den Akten legt und mit einer aktualisierten weltpolitischen Landkarte realistische Friedenspolitik betreibt.

Ebenso ist eine Debatte darüber zu führen, inwieweit NATO und EU, die noch aus der Zeit des Kalten Kriegs und des Ost-West-Konflikts stammen, für eine neue und ausgewogene Sicherheitsarchitektur in Europa ausreichen oder ob sie stärker angepasst, fortentwickelt oder ergänzt werden müssen.

## 2. Zivile Krisenprävention ausbauen!

Als konkreten Ausfluss des unter Ziff. 1 beschriebenen friedenspolitischen Leitbilds und des übertragenden Interesses an einer friedlichen, stabilen und gerechten Weltordnung in Kombination mit einer besonderen Skepsis und Zurückhaltung beim Einsatz militärischer Mittel ergibt sich die Notwendigkeit zivile Formen und Mittel der Friedensförderung und Krisenprävention ins Zentrum der Außenpolitik zu rücken. Während zu Zeiten des Kalten Krieges Krisen, Konflikte und Kriege immer unter dem Damokles-Schwert einer kriegerischen Konfrontation der beiden Blöcke gesehen wurden, sorgen wir uns heute nicht mehr, den einen Frieden zu bewahren. Wir sorgen uns, an vielen Orten dieser weithin befreiten und doch so unruhigen Welt Frieden überhaupt erst wiederherzustellen. Allerdings zeigte dann die Realität der Kriege auf dem Balkan, dass vornehmlich ein militärisch geprägtes Instrumentarium zur Verfügung stand. Die zivilen Mittel, die insbesondere für die Konsolidierung des Friedens benötigt wurden, standen hingegen kaum zur Verfügung.

Diese Einsicht fand Ausdruck in dem von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten „Gesamtkonzept“ (2000) und „ressortübergreifenden Aktionsplan (2004) zur „zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Diese setzen den Rahmen und gaben den Startschuss für die Entwicklung eines neuen Politikfelds und Instrumentariums der deutschen Außenpolitik.

Über 10 Jahre nach diesem politischen Aufbruch ist die politische Dynamik in dem Politikfeld allerdings in weiten Teilen zum Erliegen gekommen. Zudem hat sich die Welt in diesem Zeitraum dramatisch verändert: verändertes Konflikt- und Gewaltgeschehen, einer Relativierung des Einflusses des Westens im Allgemeinen und der USA im Besonderen, einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der Schwächung der europäischen Integration und der EU sowie dem Aufstreben neuer weltpolitischer Mächte. All dies erfordert eine Wiederbelebung und Aktualisierung dieses ur-sozialdemokratischen Politikfelds. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umsetzung dieses Handlungsfeldes durch verschiedene Ministerien erfolgt, was bis heute oft zu einem inkohärenten Gesamtansatz führt.

Wir fordern:

die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie für Friedensförderung und Krisenpräventi-

on, die den bisherigen Aktionsplan ersetzt und im Gegensatz zu diesem klare, politische Prioritäten setzt und entsprechende Mittelzuweisungen begründet;

die Überprüfung der bisherigen Zusammenarbeit der relevanten Ministerien und Behörden und die Schaffung effektiver ressortübergreifender Strukturen und Instrumente zur Friedensförderung;

eine deutliche Ausweitung des finanziellen, personellen und politischen Engagements für Friedensförderung und Krisenprävention;

eine zeitgemäße Neubestimmung unseres multilateralen Engagements zur Friedensförderung. Dieses muss (a) die Vereinten Nationen endlich wirklich ins Zentrum stellen und diese systematisch stärken und (b) das partnerschaftliche Verhältnis vor allem innerhalb der EU und im Transatlantischen Verhältnis neu beleben. All dies wird hingegen wenig bewirken, wenn deutsche Außenpolitik nicht auch endlich (c) aktiv neue Partnerschaften zur Friedensförderung mit aufstrebenden Mächten weltweit schließt im Sinne einer (hier besteht der aktuell größte Handlungsbedarf im Sinne der unter 1. geforderten) Neujustierung des sozialdemokratischen außenpolitischen Kompasses.

eine Stärkung der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ihrer konfliktensiblen Ausrichtung, als zentralem Instrument einer strukturellen Krisenprävention, die an wesentlichen systemischen Konfliktursachen wie Armut, sozioökonomische Disparitäten und mangelnden Zugang zu staatlichen Leistungen der Daseinsvorsorge ansetzen kann. In diesem Sinne muss die Realisierung des Ziels 0,7 Prozent des BIP für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, endlich umgesetzt werden.

eine Ausweitung von Forschung und Evaluierung zu Konfliktursachen und -lösungen aus globaler und lokaler Sicht sowie die Einbeziehung der modernen Formen von Gewalt (Terror, hybride Kriege, virtuelle Kriegsführung) in diese Forschungen, um so erfolgreiche friedenspolitische Instrumente entwickeln zu können. Zudem fordern wir die Verstärkung der Regionalstudien an Forschungseinrichtungen zur Erhaltung und Entwicklung unserer Kompetenz in internationalen Fragen.

eine verstärkte Zusammenarbeit der relevanten Bundesministerien und der Bildungsministerien der Länder mit der Friedensbewegung in Deutschland (z.B. mit der Kooperation für den Frieden = Dachverband von über 60 Organisationen und Initiativen) mit dem Ziel, die Arbeit dieser Gruppen zu stärken und für die Entwicklung einer Friedenskultur innerhalb Deutschlands zu nutzen.

Dazu gehört, der Bevölkerung die Alternativen zu militärischen Mitteln und die Potenziale gewaltfreier, ziviler Konfliktbearbeitung besser bekannt zu machen. Ein wichtiger Ansatz ist dabei, die Friedenserziehung in Schulen und in der Erwachsenenbildung zu fördern. Deshalb sind bei der Gestaltung von Lehrplänen, der Unterrichtsgestaltung und der Lehreraus- und -Fortbildung Friedensorganisationen zu beteiligen.

### 3. Internationale Organisationen stärken und strategisch austarieren!

Sozialdemokratische Außenpolitik hat immer ein starkes Bekenntnis zur Einbettung in internationale Organisationen umfasst. Zu recht! Dieser grundlegende Konsens ist jedoch bislang noch nicht genügend konkretisiert worden. Insbesondere eine Gewichtung und bewusste Priorisierung des Engagements in den verschiedenen Organisationen ist bisher noch nicht erfolgt. Dabei ist dies nicht zuletzt angesichts von Widersprüchen hinsichtlich der Funktionsweise der verschiedenen Institutionen und einer teilweise bestehenden Konkurrenz zwischen diesen Organisationen dringend geboten. Ein sozialdemokratisch begründeter Institutionen-Mix kann hier nur ansatzweise skizziert werden, müsste aber dringend in einer friedenspolitischen Strategie (siehe 2.) ausbuchstabiert werden. Basis für den im Folgenden skizzierten Institutionenmix ist die sozialdemokratische Leitidee gemeinsamer Sicherheit. Aus ihr ergibt sich, dass es gerade für den Einsatz von notfalls zwangs- oder gar gewaltbewehrten Politiken (Sanktionen, friedenssichernde oder gar friedenerzwingende Einsätze) eine klare Präferenz für UN und OSZE geben muss, die hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Mitglieder, einen "übergreifenden" Charakter haben. Dem gegenüber handeln sowohl EU als auch NATO bei Einsätzen außerhalb der Grenzen ihrer Mitgliedstaaten gerade nicht im Sinne kollektiver Sicherheitssysteme – wenngleich die Bedeutung der EU über diesen Aspekt hinausgeht, sondern schlicht und ergreifend als externe Akteure. Dem entsprechend ist es angezeigt, dass diese Organisationen ihre Fähigkeiten und Ressourcen im Rahmen von UN und OSZE zur Verfügung stellen und nicht etwa versuchen, ein Pendant hierzu zu bilden.

Eine internationale Sicherheitspolitik muss darüber hinaus aber nach wie vor das Ziel haben, eine Welt ohne Atomwaffen zu schaffen. Insoweit sind politische Prozesse die zu einer Reduzierung der Atomwaffen führen, grundsätzlich ein richtiger Schritt, können und dürfen aber nicht das letztendliche Ziel sein. Die Folgen der Atomwaffenpolitik zeigen sich gerade nach dem Ende des kalten Krieges deutlich in der stetig wachsenden Verbreitung dieser Massenvernichtungswaffen, insbesondere in Staaten, deren politisches Umfeld als durchaus schwierig anzusehen ist.

Wir fordern:

Vereinte Nationen – Sicherheitsrat und Blauhelme: Im Kern der globalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur müssen die Vereinten Nationen stehen, deren universeller Charakter vor allem für die notwendige Neutralität von Friedensmissionen Gewähr bietet. Sie sollten der primäre organisatorische und legitimatorische Bezugsrahmen für solche Missionen und alle grundlegenden Fragen von Krieg und Frieden bleiben, wenngleich auch regionale Organisationen eine wichtige Rolle spielen sollten. Die Reform der Vereinten Nationen ist von zentraler Bedeutung um ihre Legitimität und Effektivität zu stärken. Eine ständige Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat sollte nicht länger im Zentrum des Reformengagements stehen.

OSZE – Vertrauensbildung und Beobachtermissionen für gemeinsame Sicherheit: Für die europäische Sicherheit würde es als zweites gelten, die OSZE wiederzubeleben, so dass sie einen Rahmen für gemeinsame Sicherheit bieten kann, der sowohl NATO-Mitglieder, EU-Mitglieder als auch solche Staaten in Europa umfasst, die in keiner der beiden Organisationen Mitglied sind.

EU – Europäischer Auswärtiger Dienst und Entwicklungszusammenarbeit: Die Europäische Union sollte vor allem ihr ziviles und entwicklungspolitisches Instrumentarium im internationalen Konfliktmanagement weiterentwickeln. Im Zentrum sollte der EEAS stehen, der eine wirklich gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln und durchsetzen soll. Europäische militärische Fähigkeiten sollten primär für UN- oder OSZE Missionen geführte Missionen bereitgestellt werden, an Stelle der bisher oftmals favorisierten EU-geführten Missionen. Die friedenspolitische Kernlogik der EU bleibt aber die Sicherung des dauerhaften Friedens zwischen ihren Mitgliedstaaten, die uns zwar mittlerweile häufig selbstverständlich erscheint, dies aber keineswegs ist.

NATO – Risikoversicherung und transatlantische Einbettung: Der NATO würde schließlich vor allem die Rolle einer Versicherung zukommen, die möglichst nicht zum Einsatz kommen sollte. Zudem könnte sie Fähigkeiten und Know-how für Friedensmissionen von OSZE und UN bereitstellen und wäre weiterhin der passende Ort für den intensiven transatlantischen Sicherheitsdialog.

Die SPD bekräftigt, dass ein Ziel der internationalen Abrüstungspolitik der globale Verzicht und die entsprechende Abschaffung von Atomwaffen sein muss. Die Reduzierung von Atomwaffen auf Null ist insoweit lediglich der Weg, nicht das Ziel einer solchen Politik. Der Bundesvorstand der SPD, die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung werden diese Politik im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortung verfolgen.

### 4. Konfliktursachen bekämpfen: strengere Auflagen für die Rohstoffpolitik, wirtschaftliche Ungleichheiten global abbauen

Konflikte haben vielfältige Ursachen. Der Abbau von Rohstoffen steht dabei häufig nicht im Fokus der Analyse. Viele Konflikte lassen sich aber auf den Rohstoffhunger der modernen globalen Gesellschaft zurückführen. Aus diesem Grund und aus sozialer und ökologischer Verantwortung heraus, muss die Rohstoffpolitik ein wichtiger Eckpfeiler einer erfolgreichen Außenpolitik sein.

Die deutsche Wirtschaft ist, wie die der meisten westlichen Staaten, bei der Herstellung ihrer Produkte auf eine Fülle an Rohstoffen aus aller Welt angewiesen. Internationale Konzerne verkaufen dem deutschen Verbraucher ihre Produkte, deren Herstellung besonders im Elektronik- und Kommunikationsbereich von einer Vielzahl wertvoller Rohstoffe abhängt. Durch die hohe Nachfrage nach diesen Produkten tragen auch deutsche Firmen und die Bundesregierung eine unternehmerische und politische Mitverantwortung für die Folgen des Abbaus dieser mineralischen und energetischen Rohstoffe.

Im Jahre 2010 formulierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die eigene Rohstoffstrategie wie folgt: „dass nachhaltige Entwicklung sowie wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt ohne gute Regierungsführung, ohne Achtung der Menschenrechte und ohne Beachtung ökologischer und sozialer Standards nicht möglich ist.“ (BMW 2010).

Daher gilt es, den augenblicklichen Verbrauch ökologischer und sozialer zu gestalten. Das Beispiel

eines Mobiltelefons, in welchem bis zu 60 verschiedene wertvolle Rohstoffe verarbeitet werden, von verschiedenen Kunststoffen bis hin zu Kupfer, Gold und einer großen Anzahl Seltener Erden, verdeutlicht das Ausmaß der Lieferketten und die Komplexität, mit der man sich konfrontiert sieht, wenn es um eine Regulierung und Prüfung der Rohstoffe geht.

Der Abbau der Seltenen Erden ist in den meisten Fällen mit gravierenden Folgen für Mensch und Natur verbunden. Oft werden die Erze durch Behandlung mit Laugen oder Säuren aufgeschlossen. Diese und andere Verfahren stellen eine Gefahr für das Grundwasser dar und können auch zum Austritt von schädlicher radioaktiver Strahlung führen. Es bedarf der Einhaltung globaler Umweltgrenzen des Rohstoffverbrauchs und ein ökologisches Umsteuern, um Mensch und Natur effektiv zu schützen.

Beispiele aus dem Kongo oder Peru machen die soziale Komponente der Rohstoffpolitik deutlich. So finanzieren sich die Konfliktparteien im Kongo durch den Verkauf von Tantal (auch Coltan genannt), Wolfram, Zinn und Gold. In Peru häufen sich die Fälle sozialer Unruhen, die teilweise zu schweren Ausschreitungen mit Toten führen, da der Abbau von Gold in den umliegenden Regionen die lokale Landwirtschaft und die Wasserversorgung der Bevölkerung bedroht. Dass die benötigten Rohstoffe oft aus Konfliktgebieten kommen, sollte nicht hingegenommen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Opfer dieser Menschenrechtsverletzungen und ökologischen Katastrophen in Europa oft kein Klagerecht besitzen und es somit in der Verantwortung der deutschen Politik liegt, gegen diese Verhältnisse rechtlich vorzugehen.

Es gibt durchaus Möglichkeiten die Herkunft von Rohstoffen trotz einer langen Verarbeitungskette nachzuverfolgen. Auf diese Weise können Unternehmen die Lieferketten oft bis nach Asien überprüfen und die Schmelzen dazu anhalten, keine Rohstoffe aus Konfliktregionen zu verarbeiten. Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act in den USA macht vor, wie die Industrie zu solch einer Selbstüberprüfung angehalten werden kann. Zwar regional auf den Kongo und seine Nachbarstaaten begrenzt, macht dieser deutlich, wie Unternehmen besonders aus Prestigegründen dazu gebracht werden können, ihren Rohstoffkonsum sozialverträglicher zu gestalten.

In Deutschland liegt es in der Hand der Bundesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden. Unternehmen sollten garantieren müssen, dass sie die Menschenrechte bei der Herstellung ihrer Produkte und der Beschaffung der benötigten Rohstoffe wahren. In diese und andere Schritte sind nicht nur die Industrie, sondern auch gesellschaftliche Akteure einzubeziehen.

Viele (regionale) Konflikte haben fehlende oder unterschiedliche wirtschaftliche Perspektiven zur Ursache. Deutsche Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik müssen mithelfen, Konfliktursachen zu vermeiden oder zu verringern. Mit der "Post 2015-Agenda" wurde der Anspruch formuliert, eine nachhaltige Entwicklung mit sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Dimension für alle Länder global zu gestalten. Dieser Ansatz muss sich in allen Politikbereichen widerspiegeln. Die dort formulierten Ziele gehen von der Armutsbekämpfung über Ernährungssicherheit, Gesundheit, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit, Verfügbarkeit von Wasser und Sanitärversorgung, Energiesi-

cherheit bis zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum bei Vollbeschäftigung und gesicherter guter Arbeit, Infrastruktur mit nachhaltiger Industrialisierung, einem Abbau von Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten, nachhaltigem Siedlungs- und Städtebau, nachhaltigem Konsum- und Produktionsmuster. Bekämpfung des Klimawandels, nachhaltiger Meeresschutz. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ländkosysteme. friedliche und inklusive Gesellschaftsformen verbunden mit rechtsstaatlichem Schutz sowie globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele müssen Leitlinie des Regierungshandelns sein. Dies schließt mit ein, dass Wirtschaftspolitik nicht einseitig auf Wettbewerbsfähigkeit und Standortwettbewerb zulasten anderer Länder und Regionen setzen darf.

Wir fordern:

Die Aufnahme von verbindlichen, international anerkannte Sozial- und Umweltstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen in sämtliche Handelsabkommen inklusive des Streikrechts als zentralen Bestandteil der Vereinigungsfreiheit.

Verpflichtende Zertifizierungen für Konfliktmineralien sowie strenge Sorgfaltsprüfungen der Lieferkette ab der Mine bis zum Verbraucher/Verbraucherin.

Für eine gesellschaftsnahe Rohstoffpolitik sollen zivilgesellschaftliche Gruppen und NGOs ein Beratungsrecht im Rohstoffausschuss der Bundesregierung erhalten.

Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die deutsche Unternehmen oder ihre Tochtergesellschaften zu verantworten haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, in Deutschland ihr Recht auf Entschädigung geltend zu machen.

Eine nachhaltige und strukturierte Umsetzung der in der Post 2015-Agenda formulierten Ziele durch die Bundesregierung.

#### 5. Schutzverantwortung wahrnehmen!

Die Debatte um die Frage, ob und wann von außen in einen anderen Staat militärisch eingegriffen werden darf und kann, beschäftigt seit Ende des Kalten Krieges die öffentliche Debatte. Die Massaker in Srebreniza und Ruanda werden oft als Beispiele für die Folgen eines militärischen Nichteingreifens angeführt. Aber auch aktuelle Konflikte wie der Ukraine-Konflikt oder der militärische Vormarsch des sogenannten "Daesh" im Irak und in Syrien werfen diese zentrale Frage auf.

Das Völkerrecht und das darin enthaltene Konzept der "Schutzverantwortung" enthält die Möglichkeit im Falle eines Scheiterns aller zivilen Bemühungen Zwangsmaßnahmen einzusetzen. Dabei wird auch eine militärische Intervention als letztes Mittel für die Verhinderung und Beendigung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermöglicht. Die Entscheidung über ein Eingreifen obliegt dem UN-Sicherheitsrat, dessen permanente Mitglieder angehalten sind, im Falle der Schutzverantwortung auf ihr Vetorecht zu verzichten. In diesem Zusammenhang fordern wir die Reform der UNO Arbeitsstrukturen.

Militärische Interventionen aus anderen Motiven wie etwa zur Sicherung von Ressourcen und Handelswegen sieht das Völkerrecht ausdrücklich nicht vor. Diese strengen Grenzen müssen aus sozialdemokratischer Sicht die Leitlinie für den Einsatz von militärischer Gewalt bilden.

Wir fordern:

Für die Sozialdemokratie gelten die Grundsätze der Diplomatie und der Vorrang des Zivilen. Zwangsmaßnahmen, die von der internationalen Staatengemeinschaft durchgeführt werden, müssen grundsätzlich nicht-militärischer Art sein. Wirtschaftliche Sanktionen, zivile friedenssichernde Maßnahmen und polizeiliche Interventionen sind zum Schutz der Bevölkerung militärischen Einsätzen vorzuziehen.

Der Einsatz militärischer Mittel ist nur als letztes Mittel einer sorgfältig geprüften Einzelfallentscheidung im engen Rahmen unter strengen Kriterien zur Verhinderung gravierendster Menschenrechtsverletzungen legitim. Jedes Eingreifen in bewaffnete Konflikte in einen souveränen Staat bedarf eines Mandats der Vereinten Nationen. Der Schutz der Zivilbevölkerung hat dabei oberste Priorität. Langfristig soll eine solche Eingreiftruppe direkt der UN unterstellt werden.

Das Eingreifen in einen Staat erfordert ein langfristiges Engagement in der jeweiligen Konfliktregion. Die Voraussetzungen für Frieden und Stabilität erfordern Rahmenbedingungen, in denen die Menschenwürde jeden Einzelnen nachhaltig gewährleistet werden kann. Ohne eine Verpflichtung zur Entwicklung der gesamten Region, soll die SPD im Bundestag, einem militärischen Einsatz nicht zustimmen.

Am Parlamentsvorbehalt für militärische Auslandseinsätze darf nicht gerüttelt werden.

## 6. Abrüsten, Abrüsten, Abrüsten!

Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bildet der Grundsatz von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung einen tragenden Baustein im Wertefundament deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Zweifelsfall ließ sich in den vergangenen Jahren eine Zustimmung des Bundestags zu (militärischen) Auslandseinsätzen der Bundeswehr finden. Wir sind uns zwar bewusst, dass nicht jeder Einsatz am Rande der Legitimität steht. Internationale Missionen, wie z.B. diejenige zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Abrüstung. Doch all diese punktuellen Maßnahmen werden ebenso wie die zivile Konfliktprävention nicht zuletzt durch die derzeitige Handhabung der Rüstungsexportpolitik konterkariert. Wir sind uns darin einig, dass auch Rüstungsexporte in einem nicht unerheblichen Maße dazu beitragen, Gewalt zu befördern. Wir finden, die SPD muss hier eine klarere restriktive Haltung einnehmen.

Wiederholt werden deutsche Rüstungsgeschäfte kritisch diskutiert. Problematisch sind dabei insbesondere Lieferungen in Länder, in denen Menschenrechte verletzt werden oder verletzt werden

könnten, wie z.B. die Lieferung von Leopard II-Panzern nach Saudi-Arabien. Deutschland als drittgrößter Waffenexporteur der Welt, dessen Export zu über 60% an sogenannte Drittstaaten geht, ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass Waffen und Waffenlizenzen in den weltweiten Umlauf gelangen. Dabei ist besonders die Verbreitung von Kleinwaffen gefährlicher, als es möglicherweise auf den ersten Blick den Anschein hat. Diese Waffen verbreiten sich rascher als andere Waffen und finden vor allem in Bürgerkriegen Anwendung. Auch der Verkauf von Waffenlizenzen ist gefährlicher, als gemeinhin angenommen.

Die Genehmigung von Rüstungsexporten orientiert sich derzeit an den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung“. Nach diesen Leitlinien ist die Lieferung unter anderem in sogenannte „Spannungsgebiete“ verboten. Die dort festgehaltenen Grundsätze werden jedoch von den politisch Verantwortlichen extrem weit ausgelegt. Die Entscheidungen über Rüstungsexporte werden in einem geheimen Gremium – dem Bundessicherheitsrat – ohne Mitwirkung des Parlaments getroffen. Eine derart wichtige Entscheidung muss aus unserer Sicht nicht nur parlamentarisch legitimiert sein, eine solche Entscheidung muss zudem transparent diskutiert werden. Eine gesetzgeberische Initiative, um Rüstungsexporte wirksam einzugrenzen und transparent zu gestalten, lässt allerdings bis heute auf sich 357 warten. Wir sind uns dabei grundsätzlich einig, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht als Argument dienen darf, um Waffenexporte zu legitimieren.

Die fünf durch den Atomsperrvertrag anerkannten Kernwaffenstaaten (China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) verfügen nach wie vor über schätzungsweise 16.075 einsatzbereite und -fähige Nuklearwaffen. Zwar ist seit dem letzten START-Abkommen auf Seiten der USA und Russland ein dezenter und regelmäßiger Rückgang zu verzeichnen. Allerdings gibt es in keinem der mittlerweile neun Staaten, die über Nuklearwaffen verfügen, ernsthafte Anzeichen für deren umfängliche Abrüstung. Wir finden, die Krise des atomaren Nichtverbreitungsregimes muss überwunden werden.

Wir fordern:

Die Einführung eines Waffenkontroll- und Rüstungsexportgesetzes. Kernpunkte eines solchen Gesetzes müssen sein: Die Einführung eines Zustimmungserfordernisses des Deutschen Bundestages für die Ausfuhr von Waffen und Rüstungsgütern außerhalb der EU. Eine wirksame Endverbleibskontrolle. Die Lieferung, das Zuverfügungstellen oder die Ausfuhr militärischer Güter, die in nicht-konventionellen Bereichen eingesetzt werden können, von Waffen und Rüstungsgütern in Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen drohen oder bestehende Konflikte durch Waffenlieferungen verschärft werden, sowie die lizenzierte Waffenproduktion außerhalb Deutschlands sind verboten. Die Prüfung dokumentierter Menschenrechtsverletzungen und des Bestehens bewaffneter Auseinandersetzungen bzw. deren Verschärfung erfolgt im Einzelfall. Die letztendliche Entscheidung trifft stets der Deutsche Bundestag.

Die Bundesregierung wirkt auf EU-Ebene auf eine Regelung zur restriktiveren Handhabung von

Waffenexporten sowie deren wirksamer Kontrolle hin. Auf UN-Ebene wirkt die Bundesregierung auf die wirksame Implementierung des Arms Trade Treaty (ATT) sowie auf seine Verschärfung bzw. wenn eine solche nicht möglich sein sollte auf einen Waffenkontrollvertrag hin, der alle Staaten zu restriktivem Waffenexport sowie einer wirksamen Exportkontrolle verpflichtet.

Die vollständige Abschaffung und weltweite Ächtung von Atomwaffen. Bis dahin wirkt die Bundesregierung auf allen Ebenen darauf hin, dass die Grundsätze und Verpflichtungen des Atomwaffensperrvertrages (NPT) – insbesondere die Abrüstungsverpflichtung aus Artikel VI – eingehalten werden. Eine umfassende Modernisierung der Arsenale wirkt dem Vertrag aus unserer Sicht ebenso entgegen wie der ausbleibende Abzug aller Nuklearwaffen aus Deutschland. Weiterhin muss darauf hingewirkt werden, dass möglichst alle Staaten dem Atomwaffensperrvertrag beitreten. Darüber hinaus ist auf den Abschluss des Vertrags über das Verbot von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) sowie das Inkrafttreten des Atomteststopp-Abkommens (CTBT) hinzuwirken.

Das Biowaffenübereinkommen (BWC) muss weiterentwickelt werden. Es bedarf hier ähnlich wie im Chemiewaffenübereinkommen (CWC) eines effektiven Überprüfungs- und Kontrollsystems, das mit umfassenden Rechten ausgestattete Inspektionen ermöglicht.

Die Rüstungspolitik ist auf Ebene der Europäischen Union zu vereinheitlichen. In diesem Rahmen können notwendig zu erhaltende Verteidigungs- und Rüstungsfähigkeiten auf einzelne Mitgliedsstaaten verteilt werden, womit es nicht länger notwendig wäre, die ganze Bandbreite an Rüstungsproduktion in jedem einzelnen Mitgliedsstaat zu realisieren. Dadurch freiwerdende Produktionskapazitäten müssen im Rahmen eines geordneten und unterstützten Konversionsprozesses der zivilen Produktion zugeführt werden.

Für die Bewaffnung von Drohnen, die von der Bundeswehr bisher nur zu Beobachtungszwecken eingesetzt werden, sehen wir weiterhin keine sicherheits- und verteidigungspolitische Notwendigkeit und lehnen sie daher ab.

Die SPD fordert

den Einsatz von bewaffneten Drohnen, inklusive Fernsteuerung und direkter Logistik, in Deutschland und von Deutschland aus auch für stationierte Truppen anderer Staaten zu verbieten. Insbesondere ist die Erteilung von Start- und Überflugrechten für bewaffnete Drohnen zu verweigern,

das Verbot der Weitergabe von Daten, die der (gezielten) Tötung mittels Kampfdrohnen dienen, und

die öffentliche und private Forschung an bewaffneten Drohnen zu verbieten,

die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, ab sofort keine Mittel für bewaffnete Drohnen zu bewilligen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung fordern wir auf, sich weiter aktiv dafür einzusetzen, dass automatisierte Waffensysteme nach dem Vorbild von B- und C-Waffen international geächtet werden.

Wir bekräftigen die Ablehnung von militärischer Forschung in öffentlichen Einrichtungen und deren Kontrollpflicht insbesondere auch bei Dual Use-Technologien und fordern die Einrichtung entsprechender Datenbanken.

Wir fordern die Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass neben der Cyber-Rüstungskontrolle (IT-Waffen und IT-Rüstung) ein internationales Abkommen zu Cyber-Kriegsführung geschlossen wird. Der militärische Einsatz digitaler Technologien eröffnet einen weiten Raum in der militärischen Auseinandersetzung. Vor allem die Zivilbevölkerung muss vor dem großen Potenzial und der Zerstörungskraft IT-basierter Kriegsführung geschützt werden. Rüstung im Cyberspace muss der cyber defense, nicht dem cyber war dienen.

Die Bundesregierung soll sich für die Erarbeitung eines Grundkonzepts einsetzen. Dieses soll einer Definition der Begriffe Cyber Warfare, Cyber Crime, Cyber Terrorism und Cyber Defense dienen. Auf der Grundlage dieser Begriffsdefinition soll anschließend ein allgemeines Handlungs- und Reaktionskonzept aufgestellt werden, wie auf Akte des Cyber Warfares bzw. Terrorisms reagiert werden kann und sollte.“

Beschluss: Annahme LPT I/2015 <http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/friedenspolitik-aktiv-gestalten/>

**A02/I/2015 Abteilung 10**

**Paul von Hindenburg von der Ehrenbürgerliste Berlins streichen**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, zu Beginn der 18. Wahlperiode dafür zu sorgen, dass der ehemalige Reichspräsident Paul von Hindenburg aus der Ehrenbürgerliste der Stadt Berlin gestrichen wird.

Beschluss LPT I/2015: Erledigt bei Annahme Antrag 209/I/2015 (<http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/hindenburg-aus-der-ehrenbuergerliste-berlins-streichen/>)

**A03/I/2015 Abteilung 7, AK Europa**

**Vernetzungsmöglichkeiten für Flüchtlings-Initiativen berlinweit schaffen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, eine bessere Vernetzung der in der Flüchtlingshilfe engagierten Initiativen und dieser mit engagierten BürgerInnen zu erreichen und dafür insbesondere die bestehenden Online-Datenbanken zu verbessern.

Erledigt bei Annahme der Resolution 03/I/2015 auf LPT [http://parteitag.spd-](http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/hindenburg-aus-der-ehrenbuergerliste-berlins-streichen/)



[berlin.de/antraege/vernetzungsmoeglichkeiten-fuer-fluechtlings-initiativen-berlinweit-schaffen/](http://berlin.de/antraege/vernetzungsmoeglichkeiten-fuer-fluechtlings-initiativen-berlinweit-schaffen/)

**A04/I/2015 Abteilung 13**  
**Kooperation mit Familienzentren und Gemeinschafts-/Notunterkünften für Flüchtlinge fördern!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, auf den Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Familienzentren und den in ihren jeweiligen Wirkungsfeldern (ca. 2 km) liegenden Asylbewerberunterkünften hinzuwirken.

Weiteren werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, sich für die Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel für die Berliner Familienzentren einzusetzen. Mithilfe dieser Mittel sollen niedrigschwellige Angebote (wie Familienbildung, Beratung und Unterstützung, Frühe Hilfen, Begegnung und Selbsthilfe, Deutschkurse für Eltern mit Kinderbetreuung, Spielgruppen usw.) -insbesondere auch in den Unterkünften für Asylbewerber\_innen – ermöglicht werden.

Für eine langfristige Ausrichtung der Förderung soll die verbindliche Kooperation mit Gemeinschafts- und/oder Notunterkünften für Flüchtlinge als Ziel der Berliner Landespolitik anerkannt werden.

Annahme durch LPT und Überweisung an Senat

**A05/I/2015 Abteilung 15, AfB**  
**Gute Bildung für Geflüchtete**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass den geflüchteten Kinder und Jugendliche zu gleichen Bildungschancen verholfen wird wie allen Berliner Kindern.

Um dies zu ermöglichen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Kitas

In jedem Bezirk werden Kontingente an Kindertagesstättenplätzen für geflüchteten Kinder bereit gehalten. Diese Anzahl muss als Zusatzkontingent an Plätzen zur Verfügung gestellt werden und soll nicht aus den bereits bestehenden, knappen Ressourcen bezogen werden.

Um den Übergang zu Grundschulen zu erleichtern, sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen für Flüchtlingskinder ab fünf Jahren eingerichtet werden, in denen nach dem Vorbild der Will-

kommensklassen die Kinder Deutsch besser erlernen können, bevor sie in die erste Klasse kommen.

Schule

Schulpflichtige geflüchteten Kinder und Jugendliche werden schnellstmöglich ihr Recht auf den Besuch der nächstgelegenen Grundschule bzw. Oberschule erwirken können.

Es wird ein berlinweit geltendes Konzept für Willkommensklassen eingesetzt. Das Konzept beinhaltet neben inhaltlichen Ansprüchen an die Bildungsstandards, klare Vorgaben für die Höchstdauer der Beschulung in Willkommensklassen. Außerdem soll das Konzept Schulen bei der notwendigen Anbindung der Willkommenklassen an den regulären Schulbetrieb unterstützen. Nicht zuletzt ist es entscheidend, dass die SchülerInnen während der Beschulung in Willkommensklassen die Möglichkeit haben, den Schulbesuch an einem Standort abzuschließen (statt Wechsel nach z.B. Ende der Zeit in den Erstaufnahmelagern).

Die Lehrkräfte der Willkommenklassen sollen nach Möglichkeit staatliche LehrerInnen und Teil des Kollegiums sein oder alternativ eine universitäre Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache besitzen. Der Einsatz von Lehrkräften, die ohne pädagogische Qualifikation und in Schnellkursen auf die Arbeit in Willkommenklassen vorbereitet werden, soll in Zukunft verhindert werden.

Bei dezentraler Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bekommen Schulpflichtige und ihre Familien im selben Umfang Unterstützung durch Sozialpädagogen, wie sie auch den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Ausbildung

Die Berliner Ausländerbehörde soll ihren Ermessenspielraum nutzen, um Jugendlichen für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltssicherung zu erteilen. Des Weiteren sollen die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche durch gezielte Vermittlung erhöht werden.

Für diejenigen jungen erwachsenen Flüchtlinge, die die mittlere Schulreife oder Abitur anstreben, werden einjährige Vorkurse eingerichtet, die sie innerhalb eines Jahres vor allem sprachlich befähigen, die Vorbereitungskurse für die Mittlere Schulreife bzw. das Abitur zu besuchen. Überweisung an Steuerungsgruppe Wahlprogramm und FA Stadt des Wissens durch LPT

**A06/I/2015 Abteilung 4**  
**Kein VDS-Gesetz ohne Debatte!**

Der Landesvorstand, der Parteikonvent, der Parteivorstand, die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, werden aufgefordert, eine ernsthafte, mitgliederoffene Debatte innerhalb

der SPD zu organisieren und über keine neuen Gesetzesentwurf zur anlasslosen Speicherung von Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger abzustimmen bis der Bundesparteitag im Dezember 2015 eine Entscheidung über die Positionierung der SPD zur Vorratsdatenspeicherung getroffen hat. Zur Zeit wird vom SPD geführten Bundesjustizministerium ohne Not in größter Eile versucht ein VDS-Gesetz durchzudrücken, obwohl von mehreren Landesverbänden Anträge gegen die Vorratsdatenspeicherung auf dem nächsten Bundesparteitag im Dezember 2015 eingebracht werden und es innerhalb der SPD eine große Kontroverse zu diesem Thema gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig und unwirksam erklärt. Im letzten Jahr legte der Europäische Gerichtshof nach und befand die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für unvereinbar mit der EU-Grundrechtecharta.

Wir fordern deshalb, zunächst Diskussionsforen einzurichten und einen innerparteilichen Meinungsbildungsprozess bis hin zu einem Parteitagsbeschluss zu ermöglichen.

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert keinem neuen VDS-Gesetz zuzustimmen, bevor die Partei keine Entscheidung über die Vorratsdatenspeicherung getroffen hat.

Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes

**A07/I/2015 Abteilung 13**

**Sprachliche Vielfalt auf dem Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Portal „Anerkennung in Deutschland“ (<http://www.anererkennung-in-deutschland.de/>) zusätzlich in folgenden Sprachen übersetzt angeboten wird: Russisch, Arabisch, Bulgarisch, Serbisch, Kroatisch, Französisch und Griechisch.

Des Weiteren sollen sie darauf hinwirken, dass der Menüpunkt „Anerkennungsfinder“, durch die zuständigen Stellen bundesweit gesucht werden kann und ebenfalls in den Sprachen zur Verfügung steht, in denen auch das restliche Portal dargestellt wird.

Annahme durch LPT, Überweisung an Bundesparteitag 2015 und Landesgruppe BT-Fraktion

**A08/I/2015 Abteilung 16**

**TISA**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend über die Verhandlungen über das geplante TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement) informiert werden. Alle maßgeblichen Verhandlungsdokumente sind zeitnah online

zu veröffentlichen.

Wir fordern alle sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes dazu auf, TISA nicht zuzustimmen, wenn die Verhandlungen nicht transparent gemacht werden und wenn Abgeordneten und Öffentlichkeit keine Möglichkeit gegeben wird, bereits vor Abschluss der Verhandlungen auf wesentliche Fragen Einfluss zu nehmen.

Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Abkommen den Staaten nicht vorschreibt, welche Aufgaben sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge selbst anbieten bzw. durchführen wollen. Das Abkommen darf bestehende Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht in Frage stellen und muss die Wahrnehmung weiterer Aufgaben ermöglichen. Politische Entscheidungen wie Privatisierungen müssen im demokratischen Prozess rückgängig gemacht werden können. Daraus allein dürfen auch keine auf das Abkommen gestützte Schadenersatzverpflichtungen des Staates resultieren.

Erledigt bei Annahme Antrag 115/I/2015 auf LPT <http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/tisa/>

**A09/I/2015 AsF**

**Kein Haushalt ist geschlechtsneutral! – Gender Budgeting endlich auch auf Bundesebene umsetzen**

Diverse rechtliche Grundlagen sollen die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen und in der Verwaltung in Deutschland sicherstellen. Wenn es aber darum geht, die ungleichen Verteilung von Ressourcen, die maßgeblich Geschlechterungleichheit prägen, systematisch zu bekämpfen, stellt sich die Bundesregierung leider seit Jahren quer. Gemeint ist die Umsetzung einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik.

Haushaltspolitik bildet die politische Prioritätensetzung ab. Aber haushaltpolitische Entscheidungen wirken nicht auf alle gleich. Und vor allem gibt es keinen geschlechterneutralen Haushalt.

Diese geschlechtergerechte Haushaltspolitik gilt es zu verhindern. Dies kann sehr gut mit Hilfe von genderbezogenen Folgenabschätzungen, Wirkungsanalysen und Evaluationen im Haushaltskreislauf geschehen – kurz: durch Gender Budgeting. Diese etablierten Analyseinstrumente werden systematisch in den Haushaltsprozess integriert und decken so versteckte Verteilungswirkungen auf, die eines der Geschlechter benachteiligt. Auf kommunaler und Landesebene, wenn gleich nicht flächendeckend, wird Gender Budgeting bereits erfolgreich umgesetzt. Das Land Berlin und etliche seiner Bezirke sind hier Voreiterinnen.

Wir können nicht darauf warten, dass das Entgeltgleichheitsgesetz, die Quote für Frauen\* in Führungspositionen oder andere einzelne (sicher auch gute) Maßnahmen aus dem Bundesministeri-

um für Familie, Frauen, Senioren und Jugend irgendwann dazu führen, dass Ressourcen nicht mehr geschlechtergerecht verteilt werden. Wir müssen auch die Mittel nutzen, die in der Haushaltspolitik zur Verfügung stünden, würde man sie denn einsetzen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, Gender Budgeting endlich fest in den Bundeshaushalt zu integrieren und gesetzlich festzuschreiben. Eine umfassende Fortbildung der Mitarbeiter\*innen ist hierzu unerlässlich. Die Machbarkeitsstudie hat hier Wege und Instrumente aufgezeigt, wie eine wirkungsvolle Umsetzung auf der Bundesebene aussehen kann. Es muss nur noch umgesetzt werden. Erledigt bei Annahme 156/I/2015 auf LPT <http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/kein-haushalt-ist-geschlechtsneutral-gender-budgeting-endlich-auch-auf-bundesebene-umsetzen/>

**A13/I/2015 Abteilungen 15, 16  
Cannabis-Legalisierung**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert

national wie international die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten und deren legalen Besitz zu schaffen, die den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt;

auf eine ausreichende finanzielle/personelle Ausstattung von Drogenpräventions- und Interventionsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) hinzuwirken;

darauf hinzuwirken, insbesondere für Schmerzpatienten den Zugang zu Cannabis als Medizinprodukt deutlich zu vereinfachen.

Überweisung an Steuerungsgruppe Wahlprogramm durch LPT <http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/cannabis-legalisierung/>

**A14/I/2015 Abteilung 7, AG Migration und Vielfalt  
Mehr Einwanderung ermöglichen – ja zum Einwanderungsgesetz!**

1. Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Möglichkeiten zur Arbeitsmigration erweitert werden. Die Berliner SPD soll sich für ein modernes Einwanderungsgesetz einsetzen.

Dabei werden die Abgeordneten ausdrücklich aufgefordert, die Einwanderungsmöglichkeiten nicht ausschließlich an „Nützlichkeitsaspekten“ auszurichten.

Neben der Migration, die sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientiert, sollen Möglichkeiten der Migration geschaffen werden, die sich nicht nach Qualifikation, bzw. dem hiesigen Fachkräftebe-

darf richten, sondern allen Menschen zur Verfügung stehen.

Eine Kommission wird eingesetzt, die die Modalitäten der Einwanderungsmöglichkeiten jährlich evaluiert und anpasst.

Aufenthaltsrechtlich soll den Bewerber\*innen ein fester Aufenthaltsstatus gewährt werden, der dauerhaft gilt.

2. Des Weiteren werden die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die integrativen Maßnahmen nach der Ankunft in Deutschland für alle Neuhinzugewanderten gestärkt werden:

qualitativer Ausbau der Integrationskurse, faire Bezahlung der Lehrer\*innen, Öffnung der Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete.

Verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch Entbürokratisierung und Beschleunigung

Beratungsangebote am Arbeitsmarkt für Neuhinzugewanderte: gezielte Vermittlungsangebote für Asylsuchende, Ausbau der Rechtsberatung nach dem Vorbild von „Faire Mobilität“ (DGB)

Familiennachzug soll erleichtert werden. Unter anderem beinhaltet das die Abschaffung der Sprachprüfung vor Familienzusammenführung.

Außerdem sollen die erforderlichen Behördengänge – am besten im Wege eines systematischen „Vorabsystems“ nach erfolgreicher Bewerbung – gebündelt werden, damit die Neuankömmlinge nicht von Behörde zu Behörde gereicht werden, sondern direkt ins neue Leben starten können.

Im Jahr 2013 hat die „Blue Card“ ganze 1.193 Menschen nach Deutschland gelockt. Die Anstrengungen der letzten Jahre, gerade unter sozialdemokratischer Verantwortung, scheinen kaum zu wirken. Die Attraktivität Deutschlands leidet unter mangelnden Willkommenszeichen. Große Symbolkraft kann das Staatsangehörigkeitsrecht entfalten, dass signalisieren könnte: „bei uns zählt der gesamte Mensch, wir wollen nicht nur Deine Arbeitskraft“. Eine wichtige Stellschraube ist dabei, die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der Staatsangehörigkeit notwendig ist. Wer in den letzten vier Jahren drei Jahre in Deutschland gelebt hat, soll das Recht auf Einbürgerung erhalten. Nach dem Vorbild Kanadas. Die Mehrstaatigkeit ist dabei ein selbstverständliches weiteres Zeichen für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht.

Die Debatten um Migration und Integration führten in den letzten Jahren zu starken Erregungswellen. Triebkraft dieser Diskussionen, die auch zu einer Zerreißprobe für den Zusammenhalt werden können, sind Bauchgefühle, die mit Sachargumenten schwer zu begegnen sind. Es bedarf einer gesellschaftlichen Debatte um die Vielfalt in unserem Land. Einen wichtigen Beitrag dazu kann eine Enquete Kommission leisten. Die Ängste werden wir nicht wegdiskutieren können. Es kommt

darauf an, dass wir durch eine stringente Erzählung die Ängste durch positive Gefühle überlagern. Annahme in der Fassung der Antragskommission durch LPT, Überwiesen an Bundesparteitag 2015 und Berliner Landesgruppe BT-Fraktion

**A16/I/2015 Abteilung 10, AfB**  
**Starke Schule, starke Zukunft – Stärkung der Grundschulen in Berlin**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, die Grundschulen Berlins entsprechend den Anforderungen auszustatten.

Dabei wird insbesondere auf folgende Aspekte geachtet:

a) Individualisiertes und schülerzentriertes Lernen

eine Doppelsteckung an in den JÜL- Klassen (Jahrgangsübergreifendes Lernen) wird gesichert.

In der Schulanfangsphase wird die Schülerfrequenz von 20 SchülerInnen/Klasse eingeführt.

Die Vermittlung von Sprachförderung im Lehramtsstudium, im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung wird gestärkt sowie ein Pool für SprachmittlerInnen eingerichtet.

Es wird ein gesamtstädtisches Konzept für die Integration von Flüchtlingskindern entwickelt.

Bei der Umsetzung der Inklusion (bei Lern- und Entwicklungsstörungen) werden entsprechende Maßnahmen vorrangig angegangen und schulnah umgesetzt.

Es wird die gleiche Ausstattung an Deutsch als Zweitsprache-Mitteln wie an Sekundarschulen gesichert.

b) Personalsituation an Berliner Grundschulen

Es wird eine sofortige breit angelegte Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative zur Versorgung mit Grund- und Sonderschullehrkräfte gestartet.

Es werden Anreize geschaffen, um qualifizierte Lehrkräfte und ErzieherInnen für Brennpunktschulen zu gewinnen.

Es wird die gleiche Ausstattung an Funktionsstellen und Sozialpädagogen wie an Sekundarschulen eingereicht.

Es werden fünf Prozent Vertretungsreserve zusätzlich zu den Personalkosten-Budgetierungsmitteln gesichert, um den erhöhten Krankenstand an Brennpunktschulen zu kompensieren.

Es wird die gleiche Bezahlung und gleiches Unterrichtsdeputat für Grundschullehrkräfte wie an anderen Schulformen gesichert.

c) Qualität an Berliner Grundschulen

Es wird ein schulischer Stundenpool für Fortbildungsmaßnahmen eingerichtet.

Das Bonusprogramm für Schulen in schwieriger Lage wird verstetigt.

Es wird ein Sofortprogramm für Renovierungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (nach dem Modell in Hamburg) gestartet.

Der erhöhte Bedarf der räumlichen Ausstattung der Schulen in schwieriger Lage wird mit entsprechenden Musterraumprogrammen abgesichert.

Überweisung an FA V – Stadt des Wissens durch LPT

**A17/I/2015 Abteilungen 5, 7, 13, AfB**  
**Integrativer Schul-Raum von Morgen**

Die SPD setzt sich seit ihrer Gründung für Aufstieg durch Bildung ein. Wir streiten schon lange und auch weiterhin für progressive Bildungskonzepte, die niemanden zurücklassen. Wir brauchen Inklusion, denn alle Kinder sollen möglichst lange gemeinsam lernen können. Wir wollen eine integrative Bildung, unabhängig von Herkunft oder dem Geldbeutel der Eltern. Dafür brauchen wir Bildung, die ausfinanziert ist. Als zentrales Element moderner Pädagogik erkennen wir Raum an – als „dritten Pädagogen“ neben Lehrenden und Mitlernenden. Hier sehen wir für Berlin einen Aufholbedarf, den wir ernst nehmen und zielgerichtet angehen wollen.

Daher setzt die SPD Berlin eine Arbeitsgruppe ein, die ein Rahmenkonzept für den Raum der Schule von Morgen entwickeln wird. Dabei sollen die Kompetenzen unserer sozialdemokratischen Bezirks- und LandespolitikerInnen (aus Senat, Abgeordnetenhaus, Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen) genauso einfließen wie die von PädagogInnen, ElternvertreterInnen, ArchitektInnen sowie punktuell weiterer Fachpersonen. Das Rahmenkonzept soll die speziellen architektonischen Herausforderungen moderner Bildung berücksichtigen, darunter insbesondere die folgenden Aspekte:

a) Inklusion braucht Raum. Wir möchten sie nicht nur fordern, sondern wirklich anbieten können. Unsere Schule der Zukunft ist daher so weit wie möglich barrierefrei. Dabei geht es um mehr als um die Beseitigung physischer Barrieren, wie beispielsweise durch Rampen für RollstuhlfahrerInnen, auch wenn dies ein erster wichtiger Ansatz sein kann.

b) Demographische Veränderungen brauchen flexiblen Raum. Wir können heute schwerer denn je, den tatsächlichen Raumbedarf von morgen prognostizieren. Daher muss den Schulen ein gewisser Spielraum zum Wachsen wie zum Schrumpfen zugestanden werden – ohne dass unmittelbar

negative Konsequenzen folgen.

c) Integration braucht Raum. Wir wollen wohnortnahe Willkommensklassen ermöglichen – denn ein Schulweg durch die halbe Stadt erschwert das gemeinsame Lernen.

d) Ganzheitliche Bildung braucht Raum. Kinder wollen toben, sich sportlich betätigen, kreativ gestalten – nicht nur, aber auch am Nachmittag.

e) Ganztagsbetreuung braucht Raum. Es braucht zusätzlichen, individuell gestaltbaren Raum für die Ganztagsbetreuung, wenn wir wollen, dass Kinder gerne am Nachmittag bleiben und Schule als für sie positiven Raum erleben. Außerdem folgt aus der Ganztagsbetreuung ein Anspruch an eine entsprechende Schulmensa bzw. auch Schulkantinen, welche eine schmackhafte und gesunde Ernährung ermöglichen.

f) Moderner Schulraum öffnet sich dem Kiez. Es gibt in unserer Schule der Zukunft nicht nur Raum für Elterncafés, auch weitere Angebote wie Stadtteilinitiativen oder Jugendclubs, Kitas oder Bibliotheken können dort Raum finden. Manches kann im Sinne einer Doppelnutzung in Räumlichkeiten stattfinden, welche zeitweise nicht benötigt werden. Andere Angebote können kurz- oder langfristig fest in Schulgebäuden untergebracht werden. Damit wird die Einbindung von Schule in ihrem Kiez gestärkt, während gleichzeitig haushalterisch nachhaltige Lösungen verfolgt werden. Diese Möglichkeiten erfordern aber auch eine Konstante vor Ort (Stichwort Hausmeister) und entsprechende architektonische Lösungen (Zwischentüren, Treppenhäuser), welche die halb-öffentlichen Bereiche von den übrigen abtrennen und so eine flexiblere Nutzung als heute ermöglichen.

g) Moderne Schule braucht Raum für ein Profil. Wenn eine Schule gute Zusatzangebote macht und entsprechende Profile entwickelt, wollen wir diese wichtigen positiven pädagogischen Zusatzangebote würdigen und daher müssen auch die Möglichkeiten bestehen, den zusätzlichen Raumbedarf zu bedienen.

h) Moderner Schulraum braucht Flexibilität. Künftiges Lernen findet in ganz neu zu organisierenden Formen statt, wie beispielsweise flexibel gestaltbare Lerninseln oder Cluster. Dort wo das heute noch nicht möglich ist, braucht es die entsprechende Flexibilität auf der anderen Seite.

Das Rahmenkonzept berücksichtigt die Möglichkeiten, die durch bestehende Schulgebäude unterschiedlichen Alters gegeben sind und zeigt Wege auf, diese in unserem Sinne umzugestalten.

Gleichzeitig sehen wir uns vor einer angespannten Haushaltslage in den Bezirken. Ganz realistisch wissen wir: Die wenigsten Schulen werden nach unseren Vorstellungen neu gebaut werden können. Daher müssen wir bei jeder anstehenden Schulrenovierung oder -umgestaltung klar vor Augen haben, in welche Richtung wir Schule weiterentwickeln wollen. Das Rahmenkonzept sollte daher auch Wege aufzeigen, wie moderner Schulraum auch bereits im Rahmen kleinerer Umbaumaßnahmen verwirklicht werden kann. Der Renovierungsbedarf der Gebäude muss früh-

zeitig ermittelt und in das Gesamtkonzept eingearbeitet werden, damit nicht jedes Mal aufs neue geprüft wird, was im Einzelfall nachzubessern ist. Auch die Möglichkeit von Architekturwettbewerben sollten bei Neu- und Umbauten in Betracht gezogen werden. Zur Verwirklichung des Rahmenkonzepts bedarf es die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten, weshalb wir die Auflage eines Landesförderprogramms fordern für Umbaumaßnahmen, die sich nicht nur an Renovierung von Toiletten oder energetischen Sanierungen ausrichten, sondern auch vorgenannte Umgestaltungen zur Anpassung an moderne pädagogische Konzepte berücksichtigen.

Um die notwendigen politischen Entscheidungen mit dem nötigen Sachverstand aller Betroffenen fundiert treffen zu können und eine hohe Akzeptanz für die Umsetzung zu erhalten, werden diese frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Dass bedeutet konkret, dass wir dort, wo grundsätzlich über Neu- und Umbauten, Schließungen oder Zusammenlegungen von Schulen nachgedacht wird, die betroffene Bevölkerung und die von uns geschaffenen Organe, wie die Schulkonferenz und Elternvertretung, frühzeitig mit an den Tisch holen und sie mit in unsere Entscheidungsfindung einbeziehen.

Überweisung an FA V Stadt des Wissens durch LPT

#### **A19/I/2015 Abteilung 6 Verbesserung des Betreuungsschlüssels**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, vorrangig die Senkung des Betreuungsschlüssels für Kita-Kinder (0-3 Jahre) von jetzt 6,6 Kinder/ 1 Betreuer\_in auf den aktuellen Bundesdurchschnitt von 4,4 zu sichern. Wir halten an dem Ziel der Beitragsfreistellung fest.

Überweisung an Steuerungsgruppe Wahlprogramm durch LPT

#### **A20/I/2015 Abteilung 13 Jugendsozialarbeit in den Berliner Schulen sichern und ausbauen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Sicherung und den Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ einzusetzen.

Für den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Sicherstellung und Ausweitung soll im Landeshaushalt 2016/17 Vorsorge getroffen werden, so dass das Programm im bisherigen Umfang und an den bisherigen Standorten fortgesetzt und darüber hinaus weitere Schulen mit entsprechenden Stellen ausgestattet werden. Langfristige Zielstellung soll sein, jede Schule Berlins mit mindestens einer Stelle für Jugendsozialarbeit auszustatten.

Gleichzeitig wird der Senat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit als ge-

meinsame Aufgabe von Bund und Ländern anerkannt und gefördert wird und ein Bundesprogramm bzw. Förderprogramm mit Beteiligung der Länder zur Finanzierung flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufgesetzt wird.

Überweisung an Senat + Überweisung an AH-Fraktion + FA IV – Kinder, Jugend, Familie durch LPT

**A21/I/2015 Abteilung 13**

**Niemand darf zurückbleiben! Jugendförderung ist keine freiwillige Leistung, sondern ein Muss!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Jugendförderung (§§ 11, 13 und 14 SGB VIII) in Berlin auch haushalterisch endlich als verbindliche Aufgabe der Träger der Jugendhilfe geregelt wird.

Wir fordern dabei insbesondere:

Erstellung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, um so eine langfristige Planungssicherheit für Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu schaffen, die auskömmlich finanziert sind,

Sicherstellung der Finanzierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dazu gehört eine klare Festlegung über die Form der (natürlich bezirksplafondserhöhenden!) Finanzierung, wie sie bereits im AG KJHG mit mindestens 10% der für die Jugendhilfe eingesetzten Mittel festgelegt aber nie umgesetzt wurde.

Die Festlegung und Einhaltung einheitlicher und verbindlicher Ausstattungs- und Fachstandards für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (entsprechend den qualitativen Standards nach dem Handbuch für Qualitätsmanagement der Jugendfreizeiteinrichtungen).

Angemessene Finanzierung von Förderschwerpunkten für Einrichtungen und Projekte, z.B.:

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Partizipation und Beteiligung junger Menschen, Förderung gesellschaftlichen Engagements

Internationale/interkulturelle Jugendarbeit

Inklusive Jugendarbeit

Geschlechtergerechte Angebote (im Sinne gender mainstreaming)

Kultur- und religionssensible Angebote (im Sinne cultural mainstreaming)

Präventiver Kinder und Jugendschutz – Sucht, Gewalt und Extremismus

Kooperation Jugendhilfe und Schule

Förderung der Jugendverbandsarbeit

Kinder- und Jugenderholung

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Jugendhilfeplanung anhand Kinder- und Jugendförderpläne durch das Land und die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die jeweilige Legislaturperiode

Weitere Regelungen, wie der Auftrag zur ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote der Jugendförderung inklusive einer bezirks- und landesweiten Auswertung und Wirkungsevaluation, verstehen sich von selbst.

Überweisung an FA IV – Kinder, Jugend, Familie durch LPT

**A22/I/2015 Abteilung 13**

**Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung – Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ durch ESF fördern!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats von Berlin werden aufgefordert, ESF-Mittel des Landes einzusetzen, um eine Aktion zur Förderung der Arbeitsmarktintegration Jugendlicher und junger Erwachsener mit Behinderung ins Leben zu rufen. Die Bundesagentur für Arbeit ist an der Aktion zu beteiligen. Als Vorbild für die Berliner Initiative soll die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ aus Nordrhein-Westfalen dienen.

Überweisung an Senat durch LPT

**A23/I/2015 Abteilung 15**

**Übergänge erfassen!**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, durch Befragungen beim Übergang Verbleibsstatistiken für Schulabgänger nach der 10. Klasse für alle Berliner Integrierte Sekundarschule zu erheben.

Die Übergangszahlen sollen dabei differenziert erhoben werden nach folgenden Kriterien:

- – Ausbildung: betrieblich, schulisch, außerbetrieblich
- – Allgemeinbildende Schulen: Klassenwiederholung, Übergang zur gymnasialen Oberstufe

- – Berufsbildende Schulen: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung, einjährige Berufsfachschule, Fachoberschule

Diese Verbleibsstatistik soll alle drei Jahre neu erhoben werden.  
Annahme durch LPT, Überweisung an AH Fraktion, Senat

#### **A24/I/2015 Abteilung 15**

##### **Praxisnähe schaffen für bessere Übergänge von Schule in den Beruf**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rahmen der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf, Unterstützung, insbesondere finanzieller Art, für diejenigen Schulen in Berlin bereitzustellen, die in den Verbleibsstatistiken für Schülerinnen und Schüler eine niedrige Übergangsquote in ungeforderte duale Ausbildung aufweisen. Solange keine umfassenden Verbleibsstatistiken vorliegen, sollen die finanziellen Mittel nach der Quote der lernmittelbezuschussten SchülerInnen und SchülerInnen nicht-deutscher Herkunft zugesprochen werden.

Die zusätzliche Unterstützung dieser Zielschulen beinhaltet:

- – Eine „qualifizierte Vierstufigkeit“, die die Praxisnähe von Klasse 7.-10. fördert
- – einen kontinuierlichen schulischen Berufsorientierungsprozess
- – Personelle Verstärkung für den Ausbau des Berufsorientierungsprozess
- – Zielgruppengerechte Gestaltung des Konzepts (unter Berücksichtigung des Anteils der lernmittelbezuschussten (LmB) Schüler, bzw. Schüler nicht-deutscher Herkunft (NdH)
- – Monitoring der Vermittlungserfolge in ungeforderte Berufsausbildungen.

Überweisung an FA V – Stadt des Wissens durch LPT

#### **A25/I/2015 Abteilung 15**

##### **Schülerpraktika generieren und aufwerten**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert eine Kampagne zur Aufwertung des Lernorts Betrieb zu initiieren und dabei sowohl „kleine“ Ausbildungsverbände als auch Industrieverbände einzubinden. Bestehende Strukturen wie Industrie- und Handelskammer, Innungen etc. sollen ausdrücklich mitinvolviert werden, bestehende Initiativen wie „Praktikum in der Berliner Wirtschaft“ ausgebaut werden.

Eine Kampagne zur „Aufwertung des Lernorts Betrieb“ soll insbesondere darauf zielen, mehr Plätze für Betriebsbegegnungen/Schüler\*innenpraktika zu mobilisieren. Neben dem Umfang an Praktikumsplätzen sollen gemeinsame Mindeststandards und neue kooperative Formen beim Angebot von Betriebsbegegnungen (überbetriebliche Verbände, Konsortien, Praktikumpartnerschaften) etabliert werden.

Erledigt bei Annahme Antrag 129/I/2015 auf LPT <http://parteitag.spd-berlin.de/antraege/schuelerpraktika-generieren-und-aufwerten/>

#### **A26/I/2015 Abteilung 13**

##### **Echte Beteiligung der Jugend: Kinder- und Jugendparlamente für alle Berliner Bezirke**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich für die zeitnahe Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten in allen Berliner Bezirken im Rahmen eines zentralen Landesprogrammes einzusetzen. Insgesamt sind jedem Bezirk zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes jährlich 15.000 Euro aus Mitteln des Landes zu gewähren. Mind. 20% von dieser Förderung soll den Kinder- und Jugendparlamenten als ein eigener Etat pro Jahr zur Verfügung stehen, über den die Gremien im Rahmen ihrer eigenen Geschäftsordnungen und im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten selbstständig entscheiden können.

Die Kinder- und Jugendparlamente sollen für denselben Zeitraum bestehen, wie die Bezirksverordnetenversammlungen, wobei regelmäßige Wahlen und Wahlperioden durch die Kinder- und Jugendlichen selbst gestaltet werden sollen.

Es ist zu gewährleisten, dass bei den Sitzungen der Kinder- und Jugendparlamente Vertreter\_innen der bezirklichen Verwaltung sowie der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen anwesend sind, insbesondere um Fragen zu beantworten, Anregungen und Ideen direkt aufnehmen zu können und um die politische Meinungsbildung in den Kinder- und Jugendparlamenten unmittelbar zu verfolgen.

Überweisung an FA IV – Kinder, Jugend, Familie + Überweisung an Jusos durch LPT

**A28/I/2015 Abteilung 6  
Kältehilfe für Obdachlose mit Behinderung**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, alle Voraussetzungen zu schaffen, dass zum Winter 2015/2016 eine Einrichtung für die Kältehilfe für obdachlose Menschen mit Behinderung mit mindestens zwölf Plätzen geschaffen wird.

Annahme durch LPT und Überweisung an AH Fraktion, Senat

**A29/I/2015 Abt. 6 Moabit-Nord  
Förderung von Übergangsjahren zur Ergänzung der Kältehilfe – Nachhaltige Hilfe zur Wiedereingliederung für obdachlose Menschen in Berlin**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert sich für die Einrichtung und Förderung von Übergangsjahren einzusetzen, die geeignet sind um obdachlose Menschen wieder in die regulären sozialen Sicherungssysteme einzugliedern.

Die SPD wird in der nächsten Wahlperiode Übergangsjahren zur Wiedereingliederung obdachloser Menschen im Anschluss an die Berliner Kältehilfe einrichten und fördern.

Dazu gehört im Besonderen:

- Einrichtung von Wohnprojekten für obdachlose Menschen für die Dauer von 3-4 Monaten, in denen diese durch fachkundige Sozialarbeiter betreut werden.
- Jährliche Schaffung und Förderung von nicht weniger als 80 Plätzen in diesen Projekten im Anschluss an jeweilige die Ende März auslaufende Kältehilfe-Saison.
- Einbindung und Unterstützung geeigneter Träger zur praktischen Umsetzung und Durchführung dieser Projekte.

Der Kreisvorstand wird aufgefordert sich mit dem nachfolgenden Antrag auf einer seiner Sitzungen zu befassen und die Inhalte bei der Aufstellung des bezirklichen Wahlprogramms zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Landesvorstands werden aufgefordert in gleicher Weise bei der Aufstellung des landesweiten Wahlprogramms zu verfahren.

Beschluss des **LPT I/2015**: Überweisung an FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Link)

Der **gkv** wird noch in 2015 das Thema auf einem KV oder auf einer Kreisveranstaltung auf die Tagesordnung setzen.

**A37/I/2015 Abteilung 4  
Grünpfel für Rad Fahrende**

Die SPD-MandatsträgerInnen auf allen Ebenen werden aufgefordert sich an den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu verändern, dass ein Grünpfel für Fahrradfahrer eingerichtet wird. Durch den Grünpfel soll Fahrradfahrern das Rechtsabbiegen an Kreuzungen, unter Beachtung der Vorfahrt der anderen Verkehrsteilnehmer und insbesondere den Vorrang der Fußgänger, ermöglicht werden.  
Überweisung an FA XI Mobilität durch LPT

**Alni1/I/2015  
Queere Jugendarbeit ist Förderpriorität**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Mitte werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass queere Jugendarbeit als Schwerpunkt in den Förderprioritäten für die Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Mitte 2016/17 aufgenommen wird.

**BVV-Fraktion:**

**A27/I/2015 15. und 23. Abteilung  
Ein partizipativer Prozess zur Ehrung von Erika Hess**

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Mitte beschließt, einen Beteiligungsprozess zur Ehrung von Erika Hess und Ehrung von Projekten im Sinne von Erika Hess für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Es wird angeregt, dass die Mädchen von MÄDEA ein Konzept entwickeln, dass sie mit VertreterInnen der SPD zum weiteren Vorgehen diskutieren. VertreterInnen der sozialdemokratischen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der BVV sowie VertreterInnen der SPD Gesundbrunnen und der SPD Rehberge stehen den Mädchen beratend zur Seite. Dieses Konzept soll:

1. eine Konzeptidee erfassen, in welcher Weise eine Würdigung erfolgen soll
2. Kriterien für Projekte enthalten, die für die Erika Hess Ehrung qualifizieren
3. einen finanziellen Rahmen für die Ehrung enthalten.



**Kreisvorstand:**

**BVV-Fraktion:** Hierzu hat ein erster Besuch von Mitgliedern der Fraktion und Bürgerdeputierten bei der Einrichtung Mädea stattgefunden. Nach einem ersten Brainstorming mit den Mädchen sind weitere Termine verabredet worden. Wenn die Ideen weiter entwickelt wurden, wird ein weiteres Treffen stattfinden, das auch seinen Niederschlag in Initiativen in der Bezirksverordnetenversammlung finden wird.